

rus in seinem einschlägigen Kommentar gemeint hatte, wörtlich genommen habe sie nur einen „schwachen Sinn“⁵⁹. Es geht um folgende Vorschrift: Findet sich auf offenem Felde der Leichnam eines Erschlagenen, dann soll zuerst die nächstgelegene Ortschaft ermittelt werden. Die *seniores* dieser Stadt aber sollten ein Kalb nehmen, es in ein steiniges und noch nicht beackertes Tal führen und opfern. In dem über dem Opfertier auszugießenden Wasser sollten sie sich die Hände waschen und versichern, daß sie nicht verwickelt waren in jenen Mord, *cuius non fuerant conscii*. Was aber ist der aufgefundene Leichnam anderes, so fragt Rathramnus, als das Zeichen eines offenkundigen, aber durch das Dunkel der Unwissenheit bedeckten Verbrechens? Und was heißt es anderes, die nächstgelegene Ortschaft auszumessen, als durch die *investigatio discussionis* die Schuldfrage zu erörtern, wie das, was geschehen ist, geschehen konnte? Der Sühneakt im Tal symbolisiert für Rathramnus die Buße für ein Verbrechen, an das die Seele (*anima*) sich nicht erinnert, während sie umgekehrt weiß, daß es von niemand anderem als ihr begangen sein kann. „Hier verflucht sie die Ausschweifung der Nachlässigkeit und Unklugheit, hier wäscht sie sich durch den Quell der Buße von den Makeln der Ungerechtigkeit rein und erfleht die Gnade Gottes. Daher erkennen wir“ – so folgert Rathramnus –, „daß wir nicht nur die bewußt begangenen, sondern auch die unwissentlichen Verfehlungen durch Buße wiedergutmachen müssen“.

Abschließend kehrt er wieder zum konkreten Ausgangspunkt zurück: Jene Sünde, in die die Mütter mehr hineingeraten seien als daß sie sie aktiv begangen hätten (*incurrisse potius quam patrasse*), müsse milde beurteilt werden, litten sie doch schon durch den Verlust des Kindes nicht geringen

ris singularum per circuitum spatia civitatum et, quam viciniorem ceteris esse perspexerint, seniores civitatis illius tollent vitulam de armento, quae non traxit iugum nec terram scidit vomere, et ducent eam ad vallem asperam atque saxosam, quae nunquam arata est nec sementem recepit, et caedent in ea cervices vitulae; ... et venient maiores natu civitatis illius ad interfectum lavabuntque manus suas super vitulam, quae in valle percussa est, et dicent: Manus nostrae non effuderunt sanguinem hunc, nec oculi viderunt. Weiterhin beruft sich Rathramnus auf Lev. 4, 2 bzw. 4, 27 (vgl. dazu als zeitgenössische Auslegung Hrabanus Maurus, *Expositiones in Leviticum* I, 6, Migne PL 108 Sp. 270ff.) und Ps. 24, 7 (siehe unten Edition S. 386 Zeile 24ff.).

⁵⁹) *Enarratio super Deuteronomium* Lib. II c. 24: *Hoc capitulum, si secundum litteram inspiciatur, vilem habet sensum* (Migne PL 108 Sp. 913C/D). Hraban interpretiert den *homo occisus* im ausdrücklichen Gegensatz zu anderen, aber nicht genannten Autoren (gemeint ist wohl Beda, vgl. dessen Kommentar zu dieser Stelle, Migne PL 91 Sp. 388f.) nicht als Adam, sondern als Christus, das steinige Tal ist das irdische Jerusalem usw. Hraban versteht das ganze Stück ausschließlich allegorisch und auf das Erlösungsgeschehen bezogen, also ganz anders als Rathramnus.